Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

26. Oktober 2020

Telefon 0211 871-3292
Telefax 0211 871-3231

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4031

A09

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 29.10.2020
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2020
„Broschüre des Polizeipräsidium Essen zu „Clankriminalität""

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Broschüre des Polizeipräsidium Essen zu „Clankriminalität"".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 29.10.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Broschüre des Polizeipräsidium Essen zu „Clankriminalität""
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2020

Die Bekämpfung der Clankriminalität ist ein strategischer Schwerpunkt der Polizei NRW.

Durch eine Vermischung der Themen Bekämpfung der „Clankriminalität" mit den äußerst schwerwiegenden Rechtsextremismus- und Rassismusvorwürfen innerhalb der Polizei, die aktuell umfassend aufgearbeitet werden, wird der Eindruck erweckt, dass die konsequente Bekämpfung der „Clankriminalität" geeignet sei, den Nährboden für Rassismus auch innerhalb der Polizei zu bereiten. Lange Zeit war jedoch insbesondere die Sorge vor dieser Vermischung geeignet, den Blick auf die offensichtlich vorhandenen Probleme zu verstellen und die polizeiliche und staatliche Passivität zu rechtfertigen.

Die heute wahrnehmbare „Clankriminalität" hat sich über viele Jahre entwickelt.
Und sie konnte sich über viele Jahre entwickeln, weil auch wegen der ethnischen Herkunft der Täter in Teilen der Politik eine große Scheu davor bestand, die Rolle der konsequent abgeschotteten Familienstrukturen in den ebenfalls abgeschotteten und organisierten Kriminalitätsstrukturen klar zu benennen und mit der nötigen Konsequenz strafrechtliche Ermittlungsverfahren einzuleiten und zu führen.

Die Landesregierung hat sich entschieden, dies zu verändern und genau hinzuschauen. Im Fokus stehen die kriminellen Clanstrukturen und die sie begünstigenden Umstände und eben nicht pauschal alle Familienclans. Die strafprozessuale Verfolgung von Kriminellen ist keine Diskriminierung, sondern gesetzlicher Auftrag der Polizei. Ausgangspunkt für polizeiliche bzw. strafprozessuale Ermittlungen sind immer Straftaten. Es

wird bei erkannten Tatverdächtigen angesetzt und nicht pauschal bei strafrechtliche unauffällige Angehörigen von unauffälligen Familienclans.

Die Bekämpfung der „Clankriminalität" sichert letztlich ein friedliches und auf Toleranz beruhendes gesellschaftliches Zusammenleben und die Freiheit des Einzelnen. Es ist wichtig, Ursache und Wirkung nicht zu verwechseln: Kriminelle Clans setzen die Ursache für konsequentes polizeiliches Handeln. Kriminelle Strukturen, die das staatliche Gewaltmonopol unterwandern, rechtsfreie (bzw. rechtsstaatsfremde) Räume schaffen und die Freiheitsrechte Einzelner einschränken wollen, darf die Polizei nicht dulden, sondern muss diese mit den Mitteln des Rechtsstaates konsequent bekämpfen. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung und auch einzelner eingeschüchterter Angehöriger solcher Clanstrukturen in ein funktionsfähiges Staatswesen gestärkt werden. Und nur so schützt die Polizei auch die vielen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Ansehen vollkommen zu Unrecht durch das öffentlichkeitswirksame Wirken krimineller Clans und ihrer Mitglieder diskreditiert wird.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem Einsatzgeschehen und den Ermittlungsverfahren hält die nordrhein-westfälische Polizei insofern an ihrer bekannten und auf drei Säulen fußenden Strategie fest:

- Fortlaufende konsequente und konzertierte Einsatzmaßnahmen von Polizei und anderen beteiligten Behörden („Nadelstichtaktik")
- Intensivierte Bekämpfung der Banden- und Organisierten Kriminalität, begangen durch Mitglieder von Familienclans mittels stärkerer Vernetzung der Polizei mit anderen beteiligten Behörden (administrativer Ansatz) und forcierten Finanzermittlungen („Follow the Money")
- Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten (z. B. Ausstieg aus kriminellen Clanfamilien, frühzeitige Intervention bei Kindern und Jugendlichen aus Clanfamilien).

Die Polizei bekämpft die „Clankriminalität" im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes mit einer konsequenten Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und dem Ziel, das Vertrauen in den Rechtsstaat innerhalb der Bevölkerung zu stärken.

Der Bereich des Polizeipräsidiums Essen ist hierbei ein örtlicher Schwerpunkt der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens in NRW.

Vor diesem Hintergrund wurde durch das Polizeipräsidium Essen die Broschüre in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW im Jahr 2019 erstellt. Die Broschüre soll wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenkomplex „Clankriminalität" als Hintergrundinformation für Führungskräfte und operative Kräfte des Polizeipräsidiums Essen, insbesondere der Bereitschaftspolizei, des Wachdienstes und des Ermittlungsdienstes, komprimieren. Sie ist eine Ergänzung zu weiteren Materialien und Inhalten.

Die Broschüre wurde in einer Auflage von 570 Exemplaren im Juli 2019 gedruckt. Sie ist beim Polizeipräsidium Essen in verschiedenen Dienststellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde verfügbar. Die Broschüre wurde innerhalb des Polizeipräsidiums Essen im Rahmen von Informationsveranstaltungen zum Thema „Clankriminalität" und zur Einweisung von Führungskräften ausgehändigt.
Des Weiteren wurde sie als PDF-Dokument allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde Essen über das Intrapol-Angebot zur Verfügung gestellt. Ferner besteht eine Verlinkung im Intrapol der Polizei.
Ein Abruf ist damit durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei mit einem Intrapolzugang möglich.
Es ist nicht bekannt, ob bzw. in welchem Ausmaß die Broschüre von anderen Polizeibehörden intern genutzt bzw. verwendet wird.

Die Broschüre wurde vereinzelt zudem weiteren Netzwerkpartnern (Zoll, Stadtverwaltungen, Finanzbehörden), Besuchern anderer Kreispolizeibehörden oder Polizeibehörden anderer Länder (Berlin, Niedersachsen und Bremen) und Staaten (Schweden) bei Bedarf an Hintergrundinformationen zum Phänomen „Clankriminalität" ausgehändigt.

Wie in dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bereits festgehalten, ist es erforderlich, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gute Analysen und Handlungsempfehlungen als Handreichung zur Verfügung zu stellen, wenn sie sich mit spezifischen Kriminalitätsphänomenen befassen.

Die in Rede stehende Broschüre ist dabei nur eine von zahlreichen Materialien. Im Bereich des Polizeipräsidiums Essen werden hierzu zum Themenkomplex „Clankriminalität" beispielsweise genutzt:

- Inhalte der Fortbildungsveranstaltung „Clankriminalität - Bekämpfungsmöglichkeiten durch die Polizei" des LAFP NRW
- Inhalte der Ergebnisse des Projekts „Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen (KEEAS) des LKA NRW, z. B. der Abschluss-Konferenz vom 24.09.2018 sowie des Abschlussberichts von 2018
- Lagebilder „Clankriminalität" des LKA NRW von 2018 und 2019
- Inhalte des Magazins der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen „Streife" Nr. 2/2019 des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen
- Broschüren „Interbehördlicher Koordinierungskreis" des PP Essen und der „BAO Aktionsplan Clan" des PP Essen
- Positionspapier des Bund Deutscher Kriminalbeamter „Clankriminalität bekämpfen - Strategische Ausrichtung - Nachhaltige Erfolge" von April 2019
- vom PP Essen entworfene Flyer zur Stärkung der Handlungssicherheit von Einsatzkräften, unter anderem zu den Themen „Friedensrichter", „Cop Recording", „Vermögensabschöpfung", „Illegale Kraftfahrzeugrennen", „Shisha-Cafe-Kontrollen" oder „Sprachgebrauch zum Thema Clankriminalität"
- Diverse Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung zum Themenkomplex, z. B.
    - „SiQua - Sicherheitsanalysen und Vernetzung für Stadtquartiere im Wandel" der Universität Potsdam
    - „Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion - interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes, effizientes und effektives plurales Polizieren" der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
    - „Vernetzte Prävention und Bekämpfung von Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen" der Technischen Universität Berlin
    - „Bekämpfung der Kriminalität durch subkulturelle Familienstrukturen" der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW)
    - „Paralleljustiz" des Landes Baden-Württemberg durch Prof. Rohe der Universität Erlangen/Nürnberg

- Diverse Bachelor- und Masterarbeiten sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Themenkomplex

Die Broschüre ist dazu bestimmt, Hintergrundinformationen komprimiert bereitstellen, um bestimmte Verhaltensmuster von Clanangehörigen verständiger nachvollziehen und einordnen zu können. Sie war insoweit von Beginn an nicht zur öffentlichen Wahrnehmung oder gar zur öffentlichen Verbreitung mutmaßlich umfassender wissenschaftlicher Ergebnisse und Erkenntnisse bestimmt. Schon das durch das Polizeipräsidium Essen gewählte Format verdeutlicht, dass dieser Zweck mit der Broschüre nicht verfolgt wurde.
Adressaten sind tatsächlich originär Polizeibeamtinnen und -beamte, die durch Studium und Fortbildung bereits über vertiefte kriminologische Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Insoweit sind einzelne Textpassagen, die für nichtpolizeiliche Leser nun - aktuell nachvollziehbar - als zu stereotype Darstellungen in der Kritik stehen, durch den originär allein polizeiintern adressierten Leserkreis sehr wohl kriminologisch mit der dazu gebotenen Differenziertheit einzuordnen.

Die in Rede stehende Broschüre ist eine Publikation des Polizeipräsidiums Essen, deren Verwendung eine Freigabe des Ministeriums des Innern NRW nicht erforderte. Ein solche Freigabe ist auch nicht eingeholt worden. Nach der fachlichen Bewertung des Landeskriminalamts NRW können die Inhalte des Dokumentes dazu dienen, die Handlungssicherheit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Einsatzlagen zu verbessern und mögliche Eskalationen von vornherein zu vermeiden. Die Inhalte der Broschüre geben dem Innenministerium keinen Anlass für dienstaufsichtliche Maßnahmen.

Das Polizeipräsidium Essen veröffentlichte die Broschüre am 25.09.2020 als Reaktion auf die Berichterstattung in der WELT vom 22.09.2020 im Presseinformationssystem ots sowie in den sozialen Medien (facebook und twitter) zur Information der Öffentlichkeit.
In der Sondersitzung des Polizeibeirates der Stadt Essen (06.10.2020) sowie bei Besuchen politischer Delegationen (MdB, MdL und Kommunalvertreter) der Parteien Bündnis90/Die Grünen (08.06.2020) und SPD (10.07.2020) wurde die Broschüre an die Teilnehmenden verteilt und Fragen dazu ausführlich beantwortet sowie zur Mitnahme angeboten.

Die Broschüre wird beim Polizeipräsidium Essen weiterhin ausgehändigt, wenn Kooperationspartner im Zusammenhang mit der Bekämpfung der „Clankriminalität“ darum bitten und wenn polizeiinternes Informationsinteresse daran besteht.
Sie ist weiterhin im Intranet der Polizei und Internet abrufbar.